

Informationen zur Qualifikationsphase an der Gesamtschule Aspe

H. Krause & L. Pohl
Jahrgangsstufenleitung

Bad Salzungen, 16. Mai 2017

Übersicht und Ablauf

1. Zentralklausuren am Ende der EF
2. Informationen zur Qualifikationsphase und zur Wahl der Leistungskurse
3. Bedingungen für die Zulassung zum Abitur

Das Fächerangebot in der Qualifikationsphase

Aufgabenfeld I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Englisch, Spanisch (ab EF), Latein (ab. Jg. 8), Französisch (ab Jg. 6), Kunst, Musik, Literatur, vokalpraktischer Kurs
Aufgabenfeld II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Philosophie
Aufgabenfeld III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Physik, Chemie
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion	
	Sport	
Vertiefungsfächer	Mathematik	

Qualifikationsphase: Das ist Pflicht!

Qualifikationsphase (Q1 und Q2)

- **2 Leistungskurse** mit je 5 Wochenstunden
- **7 Grundkurse** mit je 3 (Spanisch 4) Wochenstunden
- **1 weiterer Grundkurs**



34 Wst. Ø
mind. 8 LKs & mind. 30 GKs

Belegungsbedingungen in der Qualifikationsphase

- **Kursfolgeprinzip:** In der **Qualifikationsphase** können nur solche Fächer belegt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden (Ausnahmen: *Literatur in Q1 & vokalpraktischer Kurs in Q1/Q2, ZKs Geschichte und Sowi in Q2; Mathe VTF in Q1*).
- Werden **Geschichte** und **Sozialwissenschaften** in der Q1 nicht gewählt, so müssen sie als jeweils 3-stündige **Zusatzkurse** in Q2 belegt werden.
- **Philosophie** kann nicht zugleich als Ersatzfach für Religion und als einziges Fach des 2. Aufgabenfeldes belegt werden.
- (a) Kunst/Musik/Literatur/vokalpraktischer Kurs, (b) Religion/Philosophie, (c) Geschichte und (d) Sozialwissenschaften müssen (nur) in zwei aufeinander folgenden Halbjahren belegt werden.

Die Qualifikationsphase: Belegungsverpflichtungen im Überblick

Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
Englisch	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder Literatur oder vokalpraktischer Kurs	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte Zusatzkurs (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften Zusatzkurs (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion/ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl				

Fremdsprachenangebot

5	6	7	8	9	10	EF	Q1	Q2	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 100px;">Englisch</div>									Belegungsverpflichtung EF-Q2
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 150px;">Französisch</div>									Belegung bis Ende Q2 möglich
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 200px;">Latein</div>									Latinum: Note im Abschlussjahr: ausreichend
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 180px;">Spanisch</div>									Fortgeführt von Jg. 8 bis Ende EF
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 250px;">Spanisch</div>									Neu einsetzend: 4-stündiger Kurs von EF bis Q2

Leistungsbeurteilung in der Qualifikationsphase

ca. 50% Klausuren

- i.d.R. zwei Klausuren/Halbjahr

ca. 50% „Sonstige Mitarbeit“

- Mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Gruppenarbeit...

Keine rein rechnerische Bildung der
Note, Gesamtentwicklung

Klausurverpflichtungen

- Deutsch, Mathematik
- fortgeführte Fremdsprache, neu einsetzende Fremdsprache
- das zusätzliche Pflichtfach =
eine Naturwissenschaft
oder 2. Fremdsprache
- In den vier geplanten Abiturfächern
- In Jahrgangsstufe Q2/2 werden nur noch in den ersten 3 Abiturfächern Klausuren geschrieben! (Abiturvorklausur)

Anzahl und Dauer der Klausuren

Fächer	Q1	Q2
Leistungskurse	4 (3-4 Ust.)	3 (4-5 Ust.)
Grundkurse	4 (2-3 Ust.)	2- 3* (3 Ust.)
* Im 2. Halbjahr der Q2 werden nur noch in den Leistungskursen und im 3. Abiturfach eine Klausur geschrieben		

- Im zweiten Jahr der Qualifikationsphase wird jeweils eine Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.
- In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten.
- In den modernen Fremdsprachen wird innerhalb der Q1/Q2 eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Facharbeit in Q1

- Umfangreiche, schriftliche Hausarbeit
- Die FA ersetzt in der Qualifikationsphase eine Klausur.
- Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit
- Dazu gehören: Themen- und Materialsuche, Arbeitsplanung, Ordnen der Materialien, Texterstellung, ggfs. Präsentation
- Umfang: 8-12 DIN A4-Seiten
- Methodische Vorbereitung auf die FA im 1. Halbjahr der Q1

Besondere Lernleistung

- Ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerbs oder Ergebnisse eines fachlichen o. fachübergreifenden Projekts, eines Praktikums o. ä.
- Umfang: „Kurs“ über zwei Halbjahre
- Anzeige spätestens Anfang der Q2
- Leistungsbeurteilung: schriftlicher Teil (ca. 30seitige Ausarbeitung), mündlicher Teil (30minütiges Kolloquium)
- Die Gesamtnote für die besondere Lernleistung geht mit einer 20%igen Gewichtung in das Ergebnis der Abiturprüfung ein.

Das Punktsystem in der Qualifikationsphase

1+	15 Punkte
1	14 Punkte
1-	13 Punkte
2+	12 Punkte
2	11 Punkte
2-	10 Punkte
3+	09 Punkte
3	08 Punkte
3-	07 Punkte
4+	06 Punkte
4	05 Punkte

4-	04 Punkte
5+	03 Punkte
5	02 Punkte
5-	01 Punkte
6	0 Punkte



**ca. 1/2
Klausuren**

**ca. 1/2 Sonstige
Mitarbeit**

**Halbjahres-
note**

Die vier Abiturfächer

- Die vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.
- Das Aufgabenfeld I wird nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt (nicht durch Kunst oder Musik).
- Religion kann bei den Abiturfächern das Aufgabenfeld II abdecken.
Die Belegpflicht im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II bleibt unberührt.
- Als 3. und 4. Abiturfach kommen nur Fächer infrage, in denen spätestens ab der Q1 durchgängig Klausuren geschrieben werden.
- Die Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches erfolgt am Ende der Q1

Leistungskurse

- Der **1. Leistungskurs** muss Deutsch oder eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.
- Der **2. Leistungskurs** ist unter Beachtung der Abiturbedingungen im Rahmen der Möglichkeiten der Schule frei wählbar.

1. Leistungskurs an der GE Aspe:
Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie

2. Leistungskurs an der GE Aspe:
eines der oben genannten Fächer, Sozialwissenschaften,
Pädagogik

Konsequenzen für die Wahl der Abiturfächer (2 Fächer aus D, M, FS):

Folgende Abiturfachkombinationen sind – unabhängig von der Wahl als LK oder GK – ausgeschlossen:

- **zwei Naturwissenschaften**
- **Naturwissenschaft + Kunst/Musik**

→ Folgende Kombinationen bedingen **Mathematik** als Abiturfach:

- die Wahl von **Kunst oder Musik**
- die Wahl von **zwei Fremdsprachen**
- die Wahl von **zwei Gesellschaftswissenschaften**

Zulassung zum Abitur und Abiturprüfung

Abiturzeugnis: Erg. aus **Block I (2/3)** und **Block II (1/3)**

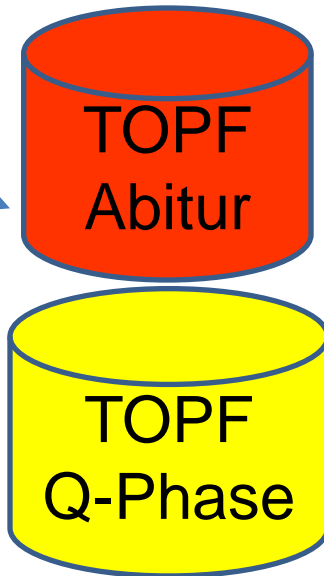
Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zur Abiturprüfung

2. Jahr der Qualifikationsphase Q2 Leistungsergebnisse
1. Jahr der Qualifikationsphase Q1 (Block I)

Versetzung ↑

Einführungsphase



Zulassung zum Abitur: Kurse, die eingebracht werden müssen:

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Deutsch			4 Kurse			
Fremdsprache fortgeführt			4 Kurse			
Musik/Kunst/Literatur/vokalprakt. Kurs			2 Kurse			
Gesellschaftswissenschaft			4 Kurse			
			Je 2 Kurse		GE und SW	
Mathematik			4 Kurse Mathematik			
Naturwissenschaft			4 Kurse			
Religionslehre/Philosophie			2 Kurse			
Schwerpunktfach (weitere FS o. weitere NW)					2 Kurse	

Zulassung zum Abitur: Kurse, die eingebracht werden können:

- Alle 4 Sportkurse
- Sonstige Grundkurse aus Q1.1 bis Q2.2 (ausgesucht nach der Höhe der Punkte), die nicht als Pflichtkurse eingebracht werden müssen.
- Es können nur zusätzliche Fremdsprachenkurse eingebracht werden, in denen Klausuren geschrieben werden.
- Der Vertiefungskurs Mathe kann nicht eingebracht werden.

Zulassung zum Abitur

	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
8 LK	4 LK Doppelte Wertung		4 LK Doppelte Wertung	
30 GK	8 GK im 3. und 4. Abiturfach Einfache Wertung			
	22 weitere GK (Pflichtbelegung) Einfache Wertung			

Block I:
mindestens 200 Punkte!
Bei 35-37 Kursen:
nur 7 Kurse mit Defizit
Bei 38-40 Kursen:
nur 8 Kurse mit Defizit
Nur 3 LKs mit Defizit erlaubt.

Kein anzurechnender Kurs mit 0 Punkten

Insgesamt mindestens 35, höchstens 40 Kurse

Berechnung der Zulassung zum Abitur

Berechnungsgrundlage: $EI = (P : S) \times 40$

Beispiel: 38 Kurse mit 5 Punkten:

1. Addition der erreichten Punkte der eingebrachten 30 GK in Q1 und Q2 in einfacher Wertung: $30 \times 5 \text{ Punkte} = \mathbf{150 \text{ Punkte}}$.
2. Addition der erreichten Punkte der 8 LK in Q1 und Q2 in doppelter Wertung: $8 \times 2 \times 5 \text{ Punkte} = \mathbf{80 \text{ Punkte}}$
3. Bildung der **Gesamtpunkte P** durch Addition der Ergebnisse von 1. und 2.
: $P = 150 \text{ Punkte} + 80 \text{ Punkte} = \mathbf{230 \text{ Punkte}}$
4. Bildung der **Anzahl S** der Schulhalbjahresergebnisse (doppelt gewertete Kurse müssen doppelt gezählt werden): $S = 30 + 8 \times 2 = \mathbf{46}$
5. Berechnung der für Block I anzurechnenden **Punkte EI** mit der Normierungsgleichung **$EI = (P : S) \times 40$**
Ergebnis: $EI = (230 \text{ Punkte} : 46) \times 40 = \mathbf{200 \text{ Punkte}}$

Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte) bei Einbringung von allen 4 Kursen der Abiturfächer

Bei Einbringung von:

35 - 37 Kursen: **7** Defizite, davon höchstens **3** Leistungskursdefizite

38 - 40 Kursen: **8** Defizite, davon höchstens **3** Leistungskursdefizite

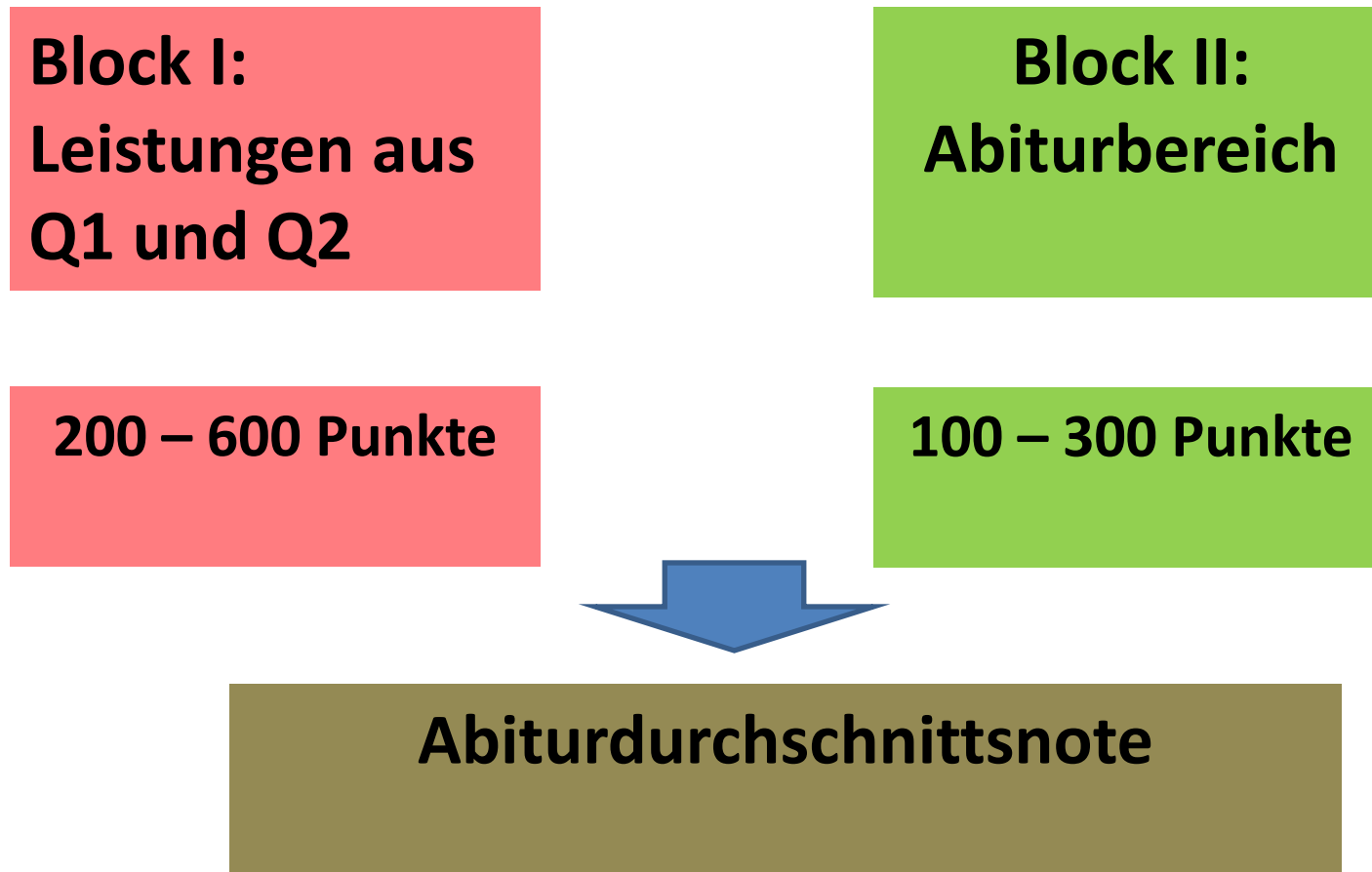
Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Die Abiturprüfung

	Prüfungsergebnis	Bedingungen
1. Fach LK (s)	fünffach	mind. zwei Fächer mit mind. 25 Punkten
2. Fach LK (s)	fünffach	mind. ein LK mit mind. 25 Punkten
3. Fach GK (s)	fünffach	Gesamt: mind. 100 Punkte
4. Fach GK (m)	fünffach	

Die Gesamtqualifikation



Bestimmung der Abiturdurchschnittsnote

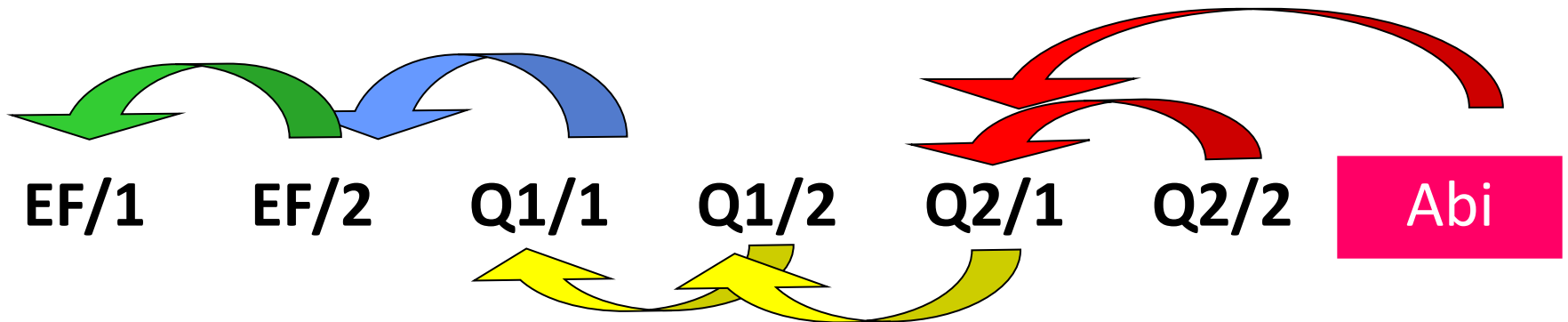
Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0						
318-301	3,9	462-445	3,1	606-589	2,3	750-733	1,5
336-319	3,8	480-463	3,0	624-607	2,2	768-751	1,4
354-337	3,7	498-481	2,9	642-625	2,1	786-769	1,3
372-355	3,6	516-499	2,8	660-643	2,0	804-787	1,2
390-373	3,5	534-517	2,7	678-661	1,9	822-805	1,1
408-391	3,4	552-535	2,6	696-679	1,8	900-823	1,0
426-409	3,3	570-553	2,5	714-679	1,7		
444-427	3,2	588-571	2,4	732-715	1,6		

Rücktritt und Wiederholung

**Nichtversetzung
Wiederholung**

**Rücktritt auf Antrag;
Konferenz entscheidet;
Verlust der Versetzung**

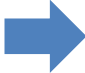
**Wiederholung bei
Nichtzulassung oder bei
Nichtbestehen der
Abiturprüfung**



**Notwendige oder freiwillige Wiederholung; die
Jahrgangsstufenkonferenz entscheidet**

**Die Höchstverweildauer von 4 Jahren darf nicht überschritten werden -
Sonderregelung bei Nichtbestehen der Abiturprüfung**

Wie geht es weiter?

- Ausfüllen der Leistungskurs-Wahlbögen
- Abgabe der unterschriebenen Wahlbögen im Beratungsgespräch zur Laufbahnplanung (Do. 18.05.; Fr. 19.05.; Di. 23.05.)
- Ggfs. Änderungen der Fächerbelegungen in Q1/Q2
-  **Alle** SuS erhalten im Anschluss einen aktuellen LuPO-Wahlbogen, der von Eltern und Schüler/Schülerin zu unterschreiben und bei der Jahrgangsstufenleitung zeitnah abzugeben ist.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

I ♥
Abi '19

Quelle: Abitur-Trainer.de



Versetzungsbestimmungen in der Einführungsphase

VERSETZUNG EF → Q1

	Fächergruppe I			Fächergruppe II							
	Deutsch / Mathematik / fortgef. Fremdsprache			7 weitere Fächer : Kunst / Musik, GW, NW, Religion (Pl), Sport, 9. Pflichtfach, 10. Fach (Kurs des Wahlbereichs)							
keine 5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	versetzt	
1 x 5	4	4	4	5	4	4	4	4	4		
	5	3	4	4	4	4	4	4	4		
	5	4	4	4	4	4	4	4	4		nicht versetzt
2 x 5	5	4	4	3	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	3	4	5	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung nur im Fach aus I
	4	4	4	5	5	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	5	3	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
	5	5	4	4	4	4	4	4	4	nicht versetzt	Nachprüfung
3 x 5										nicht versetzt	
1 x 6											

GW: Gesellschaftswissenschaft / NW: Naturwissenschaft

Grundlage der Versetzungsentscheidung sind die Leistungen in den 9 Kursen des Pflichtbereichs und in 1 Kurs des Wahlbereichs. Sind mehr als 10 Kurse belegt worden, werden für die Versetzungsentscheidung – unter Berücksichtigung der Pflichtbelegungen – die besseren Noten zugrunde gelegt.

Eine Nachprüfung ist nur dann möglich, wenn durch Verbesserung in einem Fach von Note „5“ auf Note „4“ die Versetzungsbedingungen erreicht werden.